

## **\*Einzeleintragungen\* und \*Registrierungen\***

wie unterscheiden sich diese und wie sind  
solche bei VRZ – DHS zu erlangen?

***Beide Arten sind dahingehend zu unterscheiden:***

Eine **Einzeleintragung** ist für einen reinrassigen Hund ohne Ahnentafel dann möglich, wenn dessen Abstammung durch Kopien von den Ahnentafeln der Elterntiere zweifelsfrei nachgewiesen wird, ZTP's und die erforderlichen Untersuchungen vorhanden sind. Es kann dann eine normale Ahnentafel – bzw. Ahnenpass mit allen Abstammungsangaben erstellt werden. Eine Einzeleintragung wird mittels eines Wurfmeldescheines oder mit dem Formular „Einzeleintragungs-Antrag“ beantragt. Bei beiden muss aber zwingend die nötige Unterschrift des Züchters vorhanden sein. Die Wurfabnahme ist im späterem Alter wohl kaum noch zu bekommen – deswegen können wir diese durch die erforderliche „Zuchttauglichkeit“ des beantragenden Hundes ersetzen – die zwingend Voraussetzung für die Eintragung ist. Eine solche kann aber auch durch \*Ausstellungserfolg\* - Bewertung „vorzüglich“ ersetzt werden.

Daraus ergibt sich – dass sowohl Einzeleintragungen sowie auch Registrierungen erst dann erstellt werden können, wenn die Hunde ausgewachsen sind – Kleinhunde-rassen ab ca. dem 15. Lebensmonat - und Großrassen ab ca. dem 18. Lebensmonat.

**Registrierungen** sind - (auch wenn zunächst noch zu jung) -  
über **Vor - Registrierungen** möglich – nur für nachweislich  
rassereine Hunde – die ohne Abstammungsangaben sind.

Solche Hunde müssen **ab Jan. 2023 ein Abstammungszertifikat/Rassebestimmung durch ein Labor vorweisen (mind. 85% Rassezugehörigkeit)**

Wenn sie das entsprechen Alter erreicht haben muss der Hund auf einer Hundeausstellung vorgeführt werden. *(Ersatzweise können sie evt. auch einem „nachweislich und belegtem Richter“ vorgestellt werden)*. Hier benötigen wir eine Bewertung von **mind. Vorzüglich**.

Da dies aber für Hunde ohne Ahnenpass meist nicht möglich ist – stellen wir für solche Hunde vorab – **Vor-Registrierungen** aus. Solche können mittels „Antrag zur Erstellung einer Vor - Registrier-Ahnentafel“ beantragt werden – mit Bezeichnung des Hundes, also Rasse, Name des Tieres (hier kann der vorhandene - oder erst bei uns zu schützende Zwingername des Antragstellers mit eingefügt werden), sowie Haarart, Farbe, Wurfstag soweit bekannt – evt. nur Wurfjahr - Größe - usw.. Die Hunde müssen gechipt sein. Mit einer „Vor-Registrierung“ haben die Besitzer dann die Möglichkeit Ausstellungen zu besuchen.

Die endgültige Registrierung hängt dann davon ab, wie der betreffende Hund hinsichtlich seiner Reinrassigkeit und des Formwertes bewertet wurde. Weiter müssen zu registrierende Hunde auf PL – ED – HD etc. (ist unterschiedlich je nach Klein- oder Großhunderasse) überprüft – und hier **ohne** Befund sein.

Vom DHS wird nur die Vor-Registrierung berechnet – die endgültige Registrierung wird dann kostenlos erledigt

**Bei Wurfmeldungen darf nur e i n Elternteil – (also Vater oder Mutter) – mit einer „Registriert - AT“ beteiligt sein – einer muss eine vollständige Ahnentafel haben !**

Stand 02.01.2023